

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese Sitzungswoche wurde von zwei großen Themen beherrscht: die Hilfen für Zypern und die Debatte um die Frauenquote.

Die SPD-Fraktion hat den Zypern-Hilfen zugestimmt. Das heißt aber nicht, dass wir ein System der Steuerhinterziehung bzw. Steuerdumping gutheißen. Uns geht es um Solidarität mit Zypern, um den Zusammenhalt der Euro-Zone, nicht um die Subventionierung Steuerbetrugs. Das beweisen unsere Forderungen, die von der Regierung Merkel weitgehend übernommen wurden: Verkleinerung des Bankensektors, ein höherer Steuersatz in Zypern, Beteiligung der Aktionäre und Großsparer an der Rettung. Diejenigen, die jahrelang von hohen Zinsen profitiert haben, müssen nun auch einen Teil der Kosten mittragen. Das ist nur fair.

Das zögernde und zaudernde Krisenmanagement Merkels hat dagegen wieder einmal Verwirrung und Angst in Europa geschürt. Frau Merkel und Herr Schäuble irrlichtern durch die Schuldenkrise – zulasten der Menschen.

Am Donnerstag war im Bundestag ein einmaliges, trauriges Schauspiel zu beobachten. Wir wurden Zeuge, wie die Arbeitsministerin von der Leyen von der Vorkämpferin für eine feste Frauenquote zur obersten Umfallerin der Republik wurde. Noch nie habe ich solchen Verrat an den Frauen erlebt. Hier war die einmalige Chance, gemeinsam für eine Quote für Frauen in Aufsichtsräten zu kämpfen, über Parteigrenzen hinweg. Es ist jämmerlich und beschämend, dass die Revoluzerinnen in den Reihen der Union sich einschüchtern und einlullen ließen von vorgetäuschten Versprechen. Dabei hat die Kanzlerin ja mit ihrem Schwenk bewiesen, dass sie gar nicht so standfest ist, wie viele glauben. Wenn es ernst wird, kümmert sie nicht mal ein Parteitagbeschluss. Unter Druck wechselt Merkel ihre Meinung wie ihre Jacken.

50 Jahre hatte die Wirtschaft Zeit, für mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten zu sorgen – doch sie hat weiter systematisch Männer begünstigt. Es geht nicht ohne Quote. Und dazu gehört eine gerechte, gleiche Bezahlung und eine gescheite Kinderbetreuung. Die CDU-Politikerin Rita Süsmuth sagte unlängst, wir Deutschen wären eher auf dem Mond gewesen als moderne Familienpolitik hinzubekommen. Da ist was dran.

Herzliche Grüße

deine Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** TERESA BÜCKER, STEFAN HINTERMEIER, JOHANNES KOLLBECK,  
ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, THILO KÜHNE  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 19.04.2013 13.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

02	TOP-Thema: ESM-Hilfen für Zypern	10	Technologien und Designs für alle entwickeln
03	Umfallerinnen verhindern Frauenquote	10	Raus aus der Beitragsschuldenfalle
04	Aktuelle Stunde zur Steuerhinterziehung	11	Einfache Sprache hilft bei Leseschwäche
05	Wirtschaftskriminalität bekämpfen	12	Behinderte oft arbeitslos
06	Mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmer	13	Endlagersuche nach wissenschaftlichen Kriterien
07	Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat in EU-Fragen regeln	13	Internationale Umweltpolitik
08	Patentierung von PC-Programmen begrenzen	14	Ringeln droht der Ausschluss bei Olympia
09	Politische Gestaltung der digitalen Gesellschaft	15	Demokratie braucht Transparenz
10	Wissenschaftler nicht ausbeuten	16/17/18	Mit zehn Indikatoren Wohlstand messen/Digitale Geschäftsmodelle/Personalien

## TOP-THEMA

### SPD-Fraktion stimmt Zypern-Hilfen zu

Bei Abstimmungen über europäische Finanzhilfen für Krisenländer ist der SPD oft vorgehalten worden, ohnehin immer der Bundesregierung zu folgen, also für Hilfen zu stimmen. Das ist ein Missverständnis. Denn mitnichten geht es den Sozialdemokratinnen und -demokraten darum, die inkompetente Regierung von Angela Merkel (CDU) zu unterstützen. Die SPD handelt stets im Interesse Europas.

In der Debatte um die nun anstehenden Hilfen für Zypern stellte der SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier darum auch klar: „Unsere Zustimmung ist keine Zustimmung zu Ihrem Krisenmanagement.“ In Fragen der Zypern-Rettung habe man einen „Dilettantismus“ der Regierung erlebt, der gipfelte in der „erbärmlichen Vorstellung des Finanzministerrates“, sagte Steinmeier. Mit dem Vorhaben, auch Kleinsparer an der Bankenrettung zu beteiligen, hätten die Finanzminister Angst in Europa verbreitet. Steinmeier wies darauf hin, dass Schäuble diesem zynischen Vorschlag entweder zugestimmt mindestens aber ihn nicht verhindert habe.

In Wahrheit ist es so, dass die SPD sich mit ihren Forderungen schlussendlich durchgesetzt hat und die Bundesregierung auf die SPD-Linie eingeschwenkt ist. Dazu gehört die Verkleinerung des zyprischen Bankensektors, vor allem aber der Einbezug von Aktionären und Großsparern mit exorbitanten Vermögen, die jahrelang von den hohen Zinsen profitiert hatten. Steinmeier fasste die Haltung seiner Fraktion so zusammen: „Wir sind solidarisch mit Zypern, aber nicht mit einem System, das Steuerhinterziehung begünstigt“. Es könne nicht sein, dass man mit nationalen Steerdumpingsätzen ein paar schöne Jahre habe und dann von den europäischen Nachbarn Solidarität einfordere. Für Steinmeier ist im Fall Zypern klar: „Steuererhöhungen sind Strukturereformen – sie gehören dazu.“ Dumpingsätze von zehn Prozent sind damit passé.

### **Keine Krise des Währungs-, sondern des Bankensystems**

Die Bundesregierung rühmt sich gern, die Lage in Deutschland sei sehr gut. Daraus leitet sie dann ab, die krisengeschüttelten Länder müssten einfach den deutschen Belehrungen folgen, dann werde das schon wieder. Steinmeier: „Die Personen auf der Regierungsbank haben keinen Anteil daran, dass es uns besser geht als anderen Ländern.“ Außerdem sei Deutschland mit einer Wachstumsprognose von unter einem Prozent kaum als europäische Lokomotive zu bezeichnen.

Auch in Europa seien wir „auf dem Weg“, aber von günstigen Aussichten könne keine Rede sein, so Steinmeier. Nicht zuletzt die Verlängerungen der Kreditlinien für Portugal und Irland belegen Steinmeiers Aussage.

Steinmeier schloss seinen Debattenbeitrag mit der Feststellung: „Dieses Land wird unter seinen Möglichkeiten regiert. Ihre Chance wird in 157 Tagen nicht wiederkommen.“

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Carsten Schneider präzisierte in der Debatte noch einmal die Situation in der Eurozone: „Wir haben keine Krise des Währungssystems, sondern eine Krise des Bankensystems.“

Schneider stellte auch noch einmal unmissverständlich klar, dass die SPD nicht für eine gesamtschuldnerische Haftung für andere Länder sei – was schon das deutsche Grundgesetz verbiete. „Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind aber sehr wohl für eine stärkere Vereinheitlichung der Steuerpolitik.“ Er erklärte, dass zu einer europäischen Bankenaufsicht nach Meinung der SPD ein gemeinsamer Fonds gehöre, in den die Aktionäre der Banken, also die Banken selbst, einzahlen. Vor allem mit diesem Geld sollen die Banken stabilisiert werden und nicht mit dem Geld der Steuerzahler.

Die Anträge über das Ob und Wie der Zypern-Rettung in Höhe von 10 Milliarden Euro des ESM wurden am Donnerstagmittag mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag angenommen. Gleiches gilt für die Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeit der Darlehen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), des vorläufigen Euro-Rettungsschirms, für Irland und für Portugal.

## **GLEICHSTELLUNGSPOLITIK**

### **Umfallerinnen verhindern Frauenquote**

Eine Frauenquote bei der Besetzung von Aufsichtsgremien in Unternehmen hat mittlerweile eine Reihe von Staaten in Europa eingeführt. Dazu zählen u. a. Norwegen, Belgien und Spanien. In Deutschland steht die schwarz-gelbe Koalition auf der Bremse. Aus Angst, dass 21 Abweichterinnen aus den eigenen Reihen dem Gesetzentwurf von SPD und Grünen zustimmen, hat die CDU am 15. April einen halbherzigen Beschluss zur Quote gefasst: Nun soll im Wahlprogramm von CDU/CSU eine Frauenquote von 30 Prozent von 2020 an stehen.

Doch wirklich hinter der Frauenquote stehen weder die Kanzlerin noch der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Volker Kauder. Ganz im Gegenteil: Es formiert sich der Widerstand in der Unionsfraktion gegen Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), die bis zum 15. April an der Spitze der Abweichter/innen stand. Doch sie, weitere Unionsfrauen, einige -männer und wenige Frauen aus der FDP fielen um und stimmten gegen die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten von zunächst 20 Prozent bis 2018 und 40 Prozent bis 2023. SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier sprach in der Debatte von „Volksverdummung“ und einem „billigen Kompromiss“, auf den die Quotenbefürworter/innen in der Koalition hereingefallen seien. Denn er speise die Frauen mit einer vagen Ankündigung im Wahlprogramm ab. Zumal die Union

behaupte, diese Frauenquote gemeinsam mit der FDP umsetzen zu wollen, wo doch alle wüssten, dass eine Quote mit der FDP nicht zu machen sei. Damit führe die Union „die Menschen hinter die Fichte“, sagte Steinmeier.

### **Zeit für eine gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen**

Steinmeier sagte, dass es einem bei der Rede des Fraktionsvorsitzenden der Union, Volker Kauder, schwindelig werden könne, weil dieser gleichzeitig für und gegen die Frauenquote geredet habe. Die von der Koalition und Frauenministerin Schröder (CDU) immer wieder propagierte freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen sei nichts neues, stellte der SPD-Fraktionschef klar. Doch sie habe fast nichts gebracht. Es müsse nun Schluss sein mit Reden und Lamentieren. Nun müssten Taten folgen und „nicht der Flexiquotenquatsch“ von Ministerin Schröder, damit „Frauen nicht in den Startlöchern stecken bleiben“.

### **Freiwillige Selbstverpflichtungen bringen Frauen nichts**

Seit der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Jahr 2001 unter Rot-Grün werden Frauen bei der Besetzung der Aufsichtsgremien in Unternehmen nach wie vor benachteiligt. Nur 13 Prozent der Aufsichtsratsposten sind im Jahr 2013 mit Frauen besetzt, und in den Vorständen sind es sogar nur vier Prozent. „Wenn das in dem Tempo so weitergeht, dauert es bis zur Mitte des Jahrhunderts, bis 40 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten erreicht worden sind“, warf Steinmeier Schwarz-Gelb vor. Er appellierte an die Vernunft der Quotenbefürworter/innen in den Reihen der Koalition, die Frauen nicht im Regen stehen zu lassen, sondern dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Rechtspolitikerin der SPD-Fraktion, Eva Högl, verwies in der Debatte auf das widersprüchliche Agieren der Kanzlerin, die Anfang 2013 in einer Rede vor Wirtschaftsvertretern die niedrige Anzahl von Frauen in Führungspositionen bedauert habe, aber die Frauenquote auf EU-Ebene ausbremse. Die Frauenquote in den Führungsetagen von Unternehmen müsse gesetzlich geregelt werden, denn es habe nichts mit Qualifikation zu tun, wenn die Posten in den Vorständen zu 96 Prozent mit Männern besetzt seien.

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Caren Marks, sprach mit Blick auf den Kompromiss von Kanzlerin Merkel, im Wahlprogramm der CDU eine Frauenquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten von Unternehmen ab 2020 aufzunehmen, von einem Täuschungsmanöver. Weil die Koalition trotz Quotenbefürworter/innen geschlossen gegen die Frauenquote stimmen werde, habe der Fortschritt in unserem Land verloren.

Hintergründe sind hier zu finden: <http://www.spdfraktion.de/themen/umfallerinnen-verhindern-frauenquote>.

## **AKTUELLE STUNDE**

### **Handlungsbedarf beim Kampf gegen Steuerhinterziehung**

Die Enthüllungen über die kriminellen Steuerhinterziehungen reicher Menschen, genannt Offshore-Leaks, reißen nicht ab. Die atemberaubende Dimension des Steuerbetrugs wird nach und nach deutlich. Während die FDP sich gegen wirkliche Bekämpfung der Steuerflucht sperrt, fordert die SPD schon seit Jahren eine härtere Gangart und forciert auch den Ankauf von Steuer-CDs – wie unlängst durch Rheinland-Pfalz geschehen. In einer von den Sozialdemokraten beantragten Aktuellen Stunde am vergangenen Donnerstag sagte der stellv. Fraktionschef Joachim Poß: „Stellen Sie sich mal vor, Herr Schäuble, wir hätten jetzt das Steuerabkommen mit der Schweiz. Dann müssten Sie sich nun rechtfertigen. Nur weil wir das

unselige Abkommen abgelehnt haben, können Sie sich jetzt als oberster Bekämpfer von Steuerbetrug gerieren.“ Poß zitierte die Neue Zürcher Zeitung, die geschrieben hatte, dass der Rückenwind für einen Infoaustausch in der EU noch nie so stark war. Poß bezeichnete FDP-Fraktionschef Brüdele als Schutzpatron der Steuerflüchtigen.

Martin Gerster erinnerte daran, dass die Koalition seit Jahren die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung blockiere. Schließlich gehe es bei den Offshore-Geschäften um Milliardensummen an hinterzogenen Steuern. Er stellte klar, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz die Möglichkeit genommen hätte, an die jetzt vorliegenden Daten zu kommen.

Manfred Zöllmer appellierte an die Koalition: „Machen Sie durch Taten deutlich, dass Ihnen die Bekämpfung von Steuerhinterziehung wirklich ernst ist. Dann haben Sie die SPD an Ihrer Seite.“

## RECHTSPOLITIK

### Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Wirtschaftskriminalität ist eines der größten und meistunterschätzten Delikte, es ist ein weltweites Phänomen, das alle Bereiche der Wirtschaft trifft: Unternehmen und Kreditinstitute, öffentliche Hand und Sozialversicherungssysteme, Anlegerinnen und Anleger, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher. In den Fokus rücken neben Schmiergeldskandalen vermehrt auch Lebensmittelskandale mit falsch deklariertem Fleisch und Steuerbetrug. Die SPD-Bundestagsfraktion will Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen.

Die Bilanz ist erschreckend: Jedes zweite der im Rahmen einer Studie befragten Unternehmen (52 Prozent) war im Jahr 2011 in Bezug auf Wirtschaftskriminalität von mindestens einem Schadensfall betroffen. Durch so etwas verlieren Menschen ihren Arbeitsplatz, wird der Wettbewerb verzerrt. Vor allem aber sinke das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem und die Menschen und bei vielen entstehe der fatale Eindruck, man hänge die Kleinen und lasse die Großen laufen, wie SPD-Fraktionsvize Christine Lambrecht amn diesem Freitag im Bundestag erklärte. „Deshalb müssen wir die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes prüfen.“ Wenn der Staat nicht entschieden gegen Millionengauereien vorgeht, entsteht eine kaum zu schließende Gerechtigkeitslücke. Gelder, die dem Staat verschleiert werden, fehlen vor allem auch in der Finanzierung der öffentlichen Haushalte – was wiederum die normalen Bürgerinnen und Bürger am härtesten spüren. Wirtschaftskriminelle leben auf Kosten der Kleinen.

„Während eine Kassiererin wegen unerlaubt eingelöster Pfandbons im Wert von wenigen Cents fristlos gekündigt wird, erwirtschaften große Unternehmen hingegen Millionen- und Milliardenbeträge durch kriminelle Handlungen“, sagt Lambrecht. Wie erfahre man von Gammelfleisch oder inakzeptablen Zuständen in Altenheimen?, fragte sie im Plenum. Über die Umetikettierung habe ein couragierter LKW-Fahrer berichtet. Eine Pflegerin hatte sich über die unhaltbaren Bedingungen für die Bewohner in einem Altenheim beschwert. Die mutigen Mitarbeiter seien oftmals Mobbing ausgesetzt oder bekämen die Kündigung. Christine Lambrecht fordert deshalb einen besseren Schutz für Hinweisgeber. Diesen habe die Regierung bereits angekündigt, doch passiere einfach nichts. Außerdem erinnerte die SPD-Politikerin abermals an die Ausweitung eines Korruptionsregisters, in dem Unternehmen, die bereits aufgefallen sind, notiert sind. Darauf können Städte, Kommunen und Länder zugreifen, um öffentliche Aufträge an seriöse Unternehmen zu vergeben – denn zu oft bekämen Querulanten Aufträge der öffentlichen Hand.

### **Dunkelziffer von Steuersündern zu hoch**

Die ehrlichen Steuerzahlerinnen und -zahler sehen, dass der Staat nicht gleichmäßig gegen Steuerhinterzieher oder kriminelle Unternehmen vorgeht. Im Jahr 2010 beträgt der Schaden durch wirtschaftskriminelle Machenschaften laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) rund 4,66 Milliarden Euro, mehr als die Hälfte des Gesamtschadens, der durch aufgeklärte Delikte entstanden ist. Wirtschaftskriminalität hatte aber nur einen Anteil von 1,7 Prozent aller Straftaten, die 2010 in Deutschland begangen worden waren. (Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2011). Ein erhebliches Dunkelfeld sei aber zu vermuten, heißt es von Seiten der SPD. Vor allem fehlen die Milliarden, die in Steueroasen geschafft wurden. Deshalb müsse man grenzüberschreitend mit anderen Behörden zusammenarbeiten. Der Austausch von Daten von potenziellen Steuerbetrügereien zwischen Staaten solle deshalb endlich rechtlich geklärt werden. SPD-Finanzexperte Lothar Binding sagte dazu: „Wenn die Regierung die Steuerhinterziehung wirklich bekämpfen wollen würde, dann müsste sie sich in der G8-Runde und der EU stärker für ein Online-Register für Steueroasen einsetzen.“

Die SPD fordert in ihrem Antrag „Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen“ (Drs. 17/13087) die Bundesregierung auf, ein schlüssiges Konzept zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in Deutschland zu erstellen. Die Verfahren für die Strafverfolgung müssen erheblich verbessert werden, damit Steuerhinterziehung und Korruption der Großen nicht die Lasten der Kleinen bleiben. Der Tatort „Internet“ muss besser überwacht werden. Dafür soll die Gruppe für die Bekämpfung von „Cybercrime“ des Bundeskriminalamts (BKA) besser ausgestattet werden. Die SPD möchte eine transparente Zusammenarbeit von Bund und Ländern, um vorbeugend gegen Geldwäsche vorgehen zu können.

## **ARBEIT**

### **Teilzeit ist gut und schlecht – je nach Lebenslage**

Jeder fünfte erwerbstätige Mensch arbeitet in Teilzeit, laut Statistischem Bundesamt. Diese Beschäftigungsform ermöglicht es vielen Arbeitnehmern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Doch die meisten Erwerbstätigen in Teilzeitjobs arbeiten entweder mehr als gewünscht oder weniger.

Die Bundestagsfraktion der SPD hat ein Gesetz entworfen, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Zeitsouveränität einräumt. Das wurde am Donnerstag im Deutschen Bundestag vorgestellt (Drs. 17/113084).

Viele Teilzeitbeschäftigte, die aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder Fortbildung die Verringerung der Arbeitszeit beantragt haben, können meist nicht in die Vollzeitarbeit zurückkehren. Vor allem schwangere Frauen oder Arbeitnehmer, die mehr Zeit für die Pflege ihrer Familienangehörigen benötigen, sind in der „Teilzeitfalle“ gefangen. Mehr als zwei Drittel der Frauen, die ein minderjähriges Kind haben, arbeiten nach Angaben des Statistikamts in Teilzeit.

Den Frauen wird dadurch der Weg in die Führungsetagen der deutschen Firmen verbaut. Nach der Babypause sind ihnen fast alle Aufstiegschancen verbaut. Das ist auch ein Grund, warum die Gehaltspanne zwischen Frauen und Männern noch immer 23 Prozent beträgt, denn Führungspositionen werden fast ausschließlich von Vollzeitbeschäftigten besetzt.

Viele Menschen in einer Teilzeitbeschäftigung arbeiten weniger als 32 Stunden, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden (20,6% der Teilzeitbeschäftigten würden gerne im Durchschnitt 15,5 Stunden mehr arbeiten, Statistisches Bundesamt 2013, Mikrozensus 2011).

Minijobberinnen und Minijobber möchten mehr arbeiten. Mit einer höheren Arbeitszeit können sie von der geringfügigen Beschäftigung zu einer regulär sozialversicherten Beschäftigung gelangen.

### **Rückkehranspruch zu Vollzeit**

Viele private Verpflichtungen binden die Menschen nicht ihr ganzes Leben, aber zu viele stecken in der „Teilzeitfalle“. Der Gesetzentwurf der SPD sieht deshalb vor, dass jeder die Möglichkeit haben muss, in die befristete Arbeitszeitreduzierung zu wechseln. Die Arbeitnehmer müssen aber auch einen Rückkehranspruch zu Vollzeit haben. Der soll im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankert werden.

Nicht immer aber ist Teilzeit möglich. Das Gesetz verlangt daher, dass die Betriebe darlegen müssen, dass Teilzeitanstellungen nicht mit ihrer Organisation und dem Arbeitsablauf vereinbar sei. Arbeitnehmer, die die Verringerung ihrer Wochenarbeitszeit beantragen, dürfen demnach nicht ohne gute betriebliche Begründung entlassen werden. In dem Gesetzentwurf werden die wesentlichen Gründe für den Wechsel zu Teilzeit festgehalten. Die lägen vor, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

- mindestens ein Kind unter 14 Jahren hat oder
- wenn ein Familienangehöriger oder die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte pflegebedürftig sind und das durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wird.

Teilzeitarbeit ist nicht per se schlecht oder gut – auf die Lebenslage kommt es an. Weniger Arbeitsaufwand bedeutet mehr Zeit für andere Dinge. Teilzeit sichert Arbeitsplätze und schafft neue. Aber Arbeitnehmer müssen das Recht haben, selbst zu bestimmen, wie viel sie arbeiten möchten.

## **EUROPA**

### **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Fragen regeln**

Die Europäische Union hat weitere Integrationsschritte vollzogen und neue Instrumente der Zusammenarbeit geschaffen. Dazu gehören sowohl die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als auch der Euro-Plus-Pakt, der Fiskalvertrag und das Europäische Semester. Soweit es sich dabei um völkerrechtliche Verträge und intergouvernementale Vereinbarungen handelte, war bisher unklar, wie Bundesregierung und Bundestag zusammen wirken.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Unterrichts- und Mitwirkungsrechte des Bundestages daraufhin konkretisiert. Ein gemeinsamer Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sieht vor, dass die Bundesregierung den Bundestag über völkerrechtliche Verträge und intergouvernementale Vereinbarungen unterrichten muss, die das Recht der Europäischen Union betreffen. Das Gesetz regelt zudem Form, Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung durch die Bundesregierung. Dies soll sicher stellen, dass der Bundestag sich rechtzeitig eine Meinung bilden und auf Verhandlungslinien und Abstimmungsverhalten der Bundesregierung Einfluss nehmen kann. Auch die Zusammenarbeit im Bereich Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Beitrittsverhandlungen und Einführung des Euro in einem Mitgliedstaat wird geregelt.

## NETZPOLITIK

## Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen

Innovative, leistungsfähige und sichere Informationssysteme sind unverzichtbare Grundlage der Wissens- und Informationsgesellschaft. Große Bedeutung bei der Entwicklung dieser Systeme kommt in Deutschland und Europa kleinen und mittelständischen Softwareentwicklungsunternehmen zu, aber auch größeren, global agierenden Unternehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen hängt dabei maßgeblich vom Urheberrecht ab, das sicherstellt, dass den Softwareentwicklern die wirtschaftlichen Erträge ihrer Programme zufließen. Gleichzeitig bezweckt das Softwareurheberrecht die Sicherung der Interoperabilität zwischen den Programmen.

Das deutsche Patentgesetz und das Europäische Patentübereinkommen tragen der Schutzregelung von Software über das Urheberrecht Rechnung, indem sie Computerprogramme „als solche“ vom Patentschutz ausnehmen. Die geistige Schöpfung (Idee) des Softwareentwicklers wird durch das Urheberrecht geschützt, während das Patent eine „technische“ Innovation, d. h. eine Erfindung, voraussetzt. Gleichwohl wurden in der Praxis – insbesondere vom Europäischen Patentamt – Patente mit Wirkung auf Computerprogramme erteilt, bei denen die Patentierung von Lehren zur reinen Datenverarbeitung in einer nur formalen Einkleidung als „technische Verfahren“ oder „technische Vorrichtungen“ erfolgte und Ansprüche auch explizit auf diese Verfahren bzw. Vorrichtungen realisierenden Computerprogramme erhoben werden. Die Anzahl der allein vom Europäischen Patentamt erteilten softwarebezogenen Patente liegt nach Schätzungen im hohen fünfstelligen Bereich.

Diese Situation bringt für Softwareentwickler eine erhebliche Rechtsunsicherheit mit sich: Große Konzerne wie IBM, Microsoft oder Apple haben sich in der Vergangenheit z. B. Softwarepatente auf den sog. „Fortschrittsbalken“ (IBM) oder den „Doppelklick“ (Microsoft) oder auf die Wischgeste von links nach rechts zum Entsperrn eines iPhones („slide to unlock“) erteilen lassen. Nur in einzelnen Fällen siegt die Vernunft, wie bei der jüngst beschlossenen Aufhebung des Patentbesitzes für die Apple-Wischtechnik durch das Bundespatentgericht in München.

Diese Patente auf eigentlich banale Ideen führen dazu, dass diese ohne Zustimmung des Patent-Inhabers nicht mehr gewerblich verwendet, d. h. wirtschaftlich nicht mehr verwertet werden dürfen. Die oben beschriebenen Beispiele machen zudem deutlich, dass diese Patente oft so grundlegend sind, dass eigentlich jedes kommerzielle Web-Projekt gegen unzählige Patente verstößt. Die betroffenen Softwareentwickler verlieren damit faktisch die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an ihren eigenen Computerprogrammen und sind bei der wirtschaftlichen Verwertung unkalkulierbaren Kosten- und Haftungsrisiken ausgesetzt. Die gesamtwirtschaftliche Folge ist eine weitere Monopolisierung im Softwaresektor mit entsprechend negativen Folgen für die Innovationsdynamik und den Arbeitsmarkt.

Mit einem interfraktionellen Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/13086) die Bundesregierung auf, Softwarepatente effektiv zu begrenzen und zu gewährleisten, dass Computerprogramme grundsätzlich urheberrechtlich geschützt bleiben und dieser Schutz nicht durch die Erteilung von Patenten auf bestimmte Softwarekomponenten ausgehebelt werden darf.

Mit diesem Antrag erneuert und bekräftigt der Bundestag die Forderungen, die er bereits im Jahr 2005 im Rahmen eines interfraktionellen Antrags (Drs. 15/4403) für die Wiederherstellung der Rechtssicherheit für Softwareentwickler erhoben hat. Damals wie heute ist „der hinreichende Schutz des geistigen Eigentums unverzichtbar [...] zum Erhalt und zur Entwicklung des kreativen gesellschaftlichen Potenzials im Interesse der Kreativen, der Verbraucherinnen und Verbraucher wie der Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt.“



## Politische Gestaltung der digitalen Gesellschaft – wir brauchen endlich Taten der Regierung

*Ein Blogbeitrag von Lars Klingbeil und Gerold Reichenbach*

„Viel erreicht und doch versagt“ – so hat ein Kommentator die Arbeit der Internetenquete beschrieben. Ihr wichtigstes Ziel hat die Internetenquete erreicht: Es ist nach den intensiven netzpolitischen Diskussionen in den zurückliegenden drei Jahren gelungen, das Thema Netzpolitik im Parlament neu zu verankern. Darüber hinaus ist es der Kommission gelungen, eine umfassende Bestandsaufnahme zu den vielen Herausforderungen der digitalen Gesellschaft vorzulegen und – zum Teil auch mit den Stimmen aller Sachverständigen und Fraktionen – konkrete Handlungsempfehlungen zu verabschieden. Gleichzeitig ist die Enquete-Kommission aber an einigen Stellen auch hinter ihren Möglichkeiten zurückgeblieben, weil die Koalition allzu oft nicht willens oder in der Lage war, sich auf eine konkrete Position zu verständigen und stattdessen vor allem appellative Handlungsempfehlungen vorgelegt hat.

Wenn man die Bestandsaufnahme der Kommission und die Handlungsempfehlungen inklusive der vielen Sondervoten insgesamt bewertet, so hat die Kommission sehr detaillierte Vorschläge für die politische Gestaltung der digitalen Gesellschaft vorgelegt. Nun ist es dringend geboten, die Vorschläge der Internetenquete aufzugreifen und umzusetzen. Dies umso mehr, da die schwarz-gelbe Bundesregierung es sträflich versäumt hat netzpolitische Weichenstellungen vorzunehmen.

Dringend geboten ist aus unserer Sicht nun eine schnelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Dazu gehören insbesondere die einstimmig empfohlene Einrichtung eines Ausschusses „Internet und digitale Gesellschaft“ sowie eine entsprechende Spiegelung im Bereich der Exekutive, der Ausbau der Transparenz, die Weiterentwicklung der Informationsfreiheit und der verstärkte Einsatz von neuen Beteiligungsmöglichkeiten, die Förderung der digitalen Selbständigkeit und die Stärkung der Medienkompetenz, die Stärkung des digitalen Datenschutzes und Verbraucherschutzes, die Modernisierung des Urheberrechtes und die Schaffung eines neuen Interessensausgleichs zwischen Urhebern, Kreativen, Verwertern und Nutzern, die Unterstützung des Strukturwandels zur digitalen Wirtschaft, die Schaffung einer zukunftsfähigen Breitband-Infrastruktur und Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes, um die Potenziale und Freiheitsräume digital vernetzter Arbeit zu heben. Wir müssen die Vorschläge der Internetenquete aufgreifen und die Rahmenbedingungen für eine offene, pluralistische und demokratische digitale Gesellschaft zu schaffen.

Vgl. auch <http://blogs.spdfraktion.de/netzpolitik/2013/04/18/internetenquete/>

### BILDUNG/FORSCHUNG

## Wissenschaftler dürfen nicht ausgebeutet werden

In den deutschen Universitäten werden fast nur noch befristete Arbeitsverträge vereinbart, viele laufen nicht länger als ein Jahr. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz benachteiligt den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bundestag möchte dieses Gesetz ändern.

Den Forschern sollen wesentliche Rechte gewährleistet werden. Das neue Gesetz sieht deshalb die Einführung von Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse vor. (Drs. 17/12531) Am Donnerstag wurde darüber im Plenum in 1. Lesung debattiert.

Die Lücken im bisherigen Wissenschaftszeitvertragsgesetz bewahren den Nachwuchs nicht vor zu hohen Arbeitszeiten. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Promotion anstreben, müssen zudem oft eigene Seminare für Studierende an der Universität geben – neben dem eigentlichen Studium. Dadurch haben sie einen weiteren erheblichen Aufwand. Das Ziel der Promotion ist gefährdet. Viele Doktoranden sind außerdem nicht mit ihrer Betreuung zufrieden, vgl. <http://www.zeit.de/2013/06/Doktorvater-Doktorand-Verhaeltnis/seite-1>.

Diesem Missbrauchspotenzial will die SPD vorbeugen. Neben der Mindestlaufzeit soll es eine Betreuungsvereinbarung zwischen Uni und Wissenschaftler geben, die die Aufgaben auf beiden Seiten klar macht. Für Anstellungen nach der Promotion soll die Vertragslaufzeit von 24 Monaten nur in Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen. Bei einer entsprechenden Begründung dürfe der Arbeitsvertrag weniger als die Mindestlaufzeit gelten. In diesem Fall richtet sich die Befristung nach der Länge der Drittmittelfinanzierung, der Laufzeit der Finanzierung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben. Das sieht die Gesetzesänderung der SPD vor. Eltern- oder Pflegezeiten dürfen nicht in die Mindestlaufzeit einberechnet werden. Die Tarifsperre wird gestrichen, um die Tarifautonomie auch in der Wissenschaft sicherzustellen.

## Technologien und Designs für alle entwickeln

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche zum Ziel gesetzt. „Technologien und Design für Alle“ gestalten Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen so, dass sie von allen Menschen ohne Anpassung genutzt werden können. In einem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zur Forschung und Entwicklung von „Technologien und Designs für Alle“ zu beschließen.

Sie soll Teil eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sein. Forschung und Technologie in diesem Bereich muss gezielt gefördert werden. Eine öffentlich geförderte Agentur soll alle Forschungsansätze zusammen führen. Eine eigene Förderlinie ist zu etablieren. Das Konzept „Design für Alle“ soll als Querschnittsaufgabe in allen Bundesministerien verankert werden. Auch in der Ausbildung relevanter Berufsfelder soll es eine Rolle spielen.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Raus aus der Beitragsschuldenfalle

Seit 2007 kommen auf Versicherte bei gesetzlichen Krankenversicherungen, die ihre Beiträge nicht bezahlt haben, Säumniszuschläge in Höhe von fünf Prozent im Monat zu. Diese Regelung wurde bei der Einführung der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherungspflicht auf Drängen der Union eingeführt, die befürchtete, dass freiwillig Versicherte trotz eingeschränkter Versicherungsleistung keine Beiträge zahlen und wachsende Schulden in Kauf nehmen.

Doch in der Praxis bedeuten diese Zuschläge ungerechten Wucher. Aus kleinen Beitragsschulden werden so in kurzer Zeit riesige Schuldenberge. Das schadet den Versicherten und auch der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die zuvor bestehende Regelung, nach der für Beitragsschulden Säumniszuschläge von einem Prozent zu zahlen waren, reicht vollkommen aus. Deshalb fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag „Keine überhöhten Säumniszuschläge bei Beitragsschulden“ (Drs. 17/12069) zu dieser früheren Regelung zurückzukehren. Damit Personen aus der Schuldenfalle herauskommen, die

trotz der bestehenden Versicherungspflicht über längere Zeit nicht krankenversichert waren, soll für sie die Zahlung der Säumniszuschläge begrenzt werden. Künftig soll auch in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten, was bei den privaten Krankenversicherungen gilt: Danach wird ein Monatsbeitrag je angefangenem Monat der Nichtversicherung fällig. Ab dem sechsten Monat wird für jeden weiteren Monat der Nichtversicherung nur noch ein Sechstel des Monatsbeitrags fällig.

Für Altfälle mit hohen, auf den Säumniszuschlägen beruhenden Beitragsschulden sollen die Krankenversicherungen sozialpolitisch tragfähige Lösungen vorsehen. Die nachzuzahlenden Beiträge sollen ermäßigt oder gestundet werden, oder es wird gänzlich auf die Nachzahlung verzichtet.

Bestehende Lücken in der gesetzlichen Versicherungspflicht sollen geschlossen werden, damit keine Bürgerin und kein Bürger aus der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht herausfallen bzw. nicht erfasst werden kann. Hier soll der Grundsatz gelten, dass eine bestehende Krankenversicherung nur dann gekündigt werden, wenn eine Versicherung bei einem anderen Versicherer nachgewiesen werden kann.

## SOZIALES

### **„Einfache Sprache“ hilft Menschen mit Lese- und Schreibschwäche**

Die Studie „leo. – Level One“ hat 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als erste Studie in Deutschland die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus unter der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren untersucht. Der so genannte funktionale Analphabetismus besteht darin, dass die Betroffenen zwar einzelne einfache Sätze lesen oder schreiben können, nicht jedoch zusammenhängende Texte. 7,5 Millionen Menschen müssen nach der Studie als funktionale Analphabeten eingestuft werden. Das entspricht 14,5 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren.

Dazu kommen 13,3 Millionen Menschen, die Bücher, Zeitungen, Gebrauchsanweisungen oder Behördenschriftstücke nur langsam und fehlerhaft lesen und verstehen können. Das sind weitere 26 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren. Diese Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche sowie funktionale Analphabeten können mit Informationen und Materialien in „Einfacher Sprache“ angesprochen werden. Diese „Einfache Sprache“ verzichtet auf Fremdwörter und Fachbegriffe und wird in größerer Schrift gedruckt als herkömmliche Texte. Sie darf nicht mit der „Leichten Sprache“ verwechselt werden, die sich an Menschen mit geistiger Behinderung wendet und mit einfachen Worten, sehr kurzen Sätzen und ergänzenden Bildern arbeitet.

#### **Zusätzliche Angebote in „Einfacher Sprache“ bereitstellen**

Durch Angebote im passenden Sprachniveau wachse das Selbstvertrauen, die Lesefähigkeit steige, und es entstehe eine positive Lesespirale, heißt es im SPD-Antrag „Zugänge schaffen und Teilhabe erleichtern – die „einfache Sprache“ in Deutschland fördern“ (Drs. 17/12724), der am 18. April im Bundestag diskutiert wurde. Es gehe nicht darum, das Lese- und Schreibniveau generell herabzusenken, sondern die Absicht, diese Zielgruppen überhaupt zu erreichen. Das würde auch dazu führen, dass die Betroffenen Fortbildungen besuchen und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern.

Laut Antrag soll sich der Bundestag dazu verpflichten, über die wichtigsten Debatten im Plenum auch in „Einfacher“ und „Leichter“ Sprache im Internet zu informieren. Dieses Angebot solle sich

auch auf die Zeitung „Das Parlament“ erstrecken. Darüber hinaus sollen Publikationen in „Einfacher“ und „Leichter“ Sprache entwickelt werden. Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, in ihren Forschungsprogrammen die unzureichende Lese- und Schreibkompetenz sowie deren soziale Implikationen zu verankern. Insbesondere soll der sozioökonomische Hintergrund von Menschen mit unzureichender Lese- und Schreibkompetenz untersucht werden. Außerdem soll das Instrument der „Einfachen Sprache“ weiterentwickelt und gefördert werden. Dazu ist die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener um die Zielgruppe der 13,3 Millionen Menschen mit Lese- und Schreibschwäche zu erweitern. Ein Förderprogramm des Bundes soll die Herstellung von Leseangeboten in „Einfacher Sprache“ unterstützen. Die zusätzliche Anwendung der „Einfachen Sprache“ soll in staatlichen Stellen verbindlich werden.

## **Arbeitslosenquote behinderter Menschen besonders hoch**

In Deutschland sind Unternehmen verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. Das gilt ab 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt. Wer also 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, muss mindestens einen Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Menschen besetzen.

Fast jedes dritte Unternehmen erfüllt die gesetzliche Beschäftigungspflicht nicht oder nur unzureichend. Wer der Verpflichtung nicht nachkommt, muss eine Ausgleichsabgabe bezahlen, die je nach Erfüllungsquote zwischen 115 Euro bis 290 Euro pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz liegt.

Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter findet keine Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist seit Jahren fast doppelt so hoch wie die der nicht-behinderten Menschen, und sie steigt weiter an. Das liegt hauptsächlich an der Erhöhung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren. Bei diesem Personenkreis verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit und erschwert die Wiedereingliederung.

### **Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung verbessern**

Die SPD-Fraktion will für behinderte Menschen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und hat dazu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog in einem Antrag (Drs. 17/9931) formuliert, der am 18. April im Bundestag debattiert wurde.

Um für schwer behinderte Menschen eine bessere Beschäftigungsquote zu erreichen, wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen. Dazu soll die Ausgleichsabgabe mehr als verdoppelt werden und die Pflichtquote von fünf auf sechs Prozent angehoben werden. Letztere war 2003 abgesenkt worden mit der Verpflichtung für die Unternehmen, schwerbehinderte Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Das hat jedoch nicht funktioniert. Also soll die Quote wieder erhöht werden.

Die Ausgleichsabgabe soll bei einer Erfüllungsquote von drei bis sechs Prozent von 115 Euro auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von zwei bis unter drei Prozent von 200 Euro auf 500 Euro und bei einer Beschäftigungsquote von weniger als zwei Prozent von 290 Euro auf 750 Euro angehoben werden. Diese Abgabe soll künftig für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verwendet werden und nicht mehr für Behindertenwerkstätten und Wohnheime.

### **UN-Behindertenrechtskonvention besser umsetzen**

Insbesondere will die SPD-Fraktion die Beschäftigung in Integrationsunternehmen und -projekten fördern. Ziel der im Antrag genannten Maßnahmen ist die bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Arbeitsmarktbereich. Dazu soll in den Arbeitsagenturen und Jobcentern speziell ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen, das besser beraten und Menschen mit Behinderung in Arbeit vermitteln kann.

In Betrieben, in denen Menschen mit Behinderung arbeiten sind, will die SPD-Fraktion ihre Interessenvertretung verbessern. Deshalb soll die Schwerbehindertenvertretung zu einer Behindertenvertretung weiterentwickelt werden.

## **UMWELT**

### **Endlagersuche nach wissenschaftlichen Kriterien**

Mit dem Kompromiss, den Bund und Länder zur Suche nach einem Endlager für atomare Abfälle geschlossen haben, kann nun ein wissenschaftsbasiertes Verfahren gestartet werden. Bis 2031 soll ein Standort für ein atomares Endlager gefunden werden.

Bis 2015 sollen durch eine Enquete-Kommission die Kriterien nach Stand von Wissenschaft und Technik für eine Endlagersuche formuliert werden. Dazu gehören geeignete Gesteinsformationen für eine Lagerung unter Tage. Erst, wenn die Kriterien feststehen, werden in den folgenden 16 Jahren mögliche Standorte untersucht. Das heißt, die Entscheidung wird in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren getroffen.

Ganz anders war es bei Gorleben. Hier hatte sich 1977 die CDU-geführte Landesregierung von Niedersachsen für den Standort entschieden, dessen Erkundung erst 1983 von Bundeskanzler Helmut Kohl angeordnet wurde. Die Standortentscheidung war also rein politisch motiviert und blendete wissenschaftliche Erkenntnisse, wie Zeugen im Gorleben-Untersuchungsausschuss berichteten, bewusst aus. Erst die rot-grüne Bundesregierung hatte von 2000 an Kriterien für eine Endlagersuche erarbeiten lassen und zuvor einen Erkundungsstopp für Gorleben verhängt. Das jetzt im Konsens erarbeitete Verfahren geht den umgekehrten – und damit richtigen – Weg: Erst werden die Untersuchungskriterien erarbeitet, dann werden mehrere mögliche Standorte untersucht.

Dass Gorleben als Standort nicht explizit ausgeschlossen werden kann, ist Teil des jetzt erzielten Kompromisses. Die Entscheidung, nun keine Castor-Behälter mehr ins Zwischenlager in Gorleben zu transportieren, ist zu begrüßen, weil damit das Vertrauen der Menschen im Wendland in eine ergebnisoffene Suche nach einem Atommüllendlager gewonnen werden kann.

Das Endlagersuchgesetz soll noch vor der Bundestagswahl im September 2013 von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

### **Mehr Parlamentsbeteiligung bei internationaler Umweltpolitik**

Unter den Bedingungen der Globalisierung ist der Nationalstaat kaum noch in der Lage, eine Vielzahl komplexer globaler Problemlagen allein zu bewältigen. Das gilt vor allem in der Umweltpolitik. Außerdem stellen der wachsende weltweite Wettbewerb und die stärkere

Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften die nationale Handlungsfähigkeit vor neue Herausforderungen.

In der Umweltpolitik haben sich Strukturen und Prozesse internationaler Politik oberhalb der nationalstaatlichen Ebene als „Global Governance“ (Regeln der internationalen Zusammenarbeit) entwickelt. Auf der Grundlage internationaler Konventionen wurden Verhandlungsprozesse entwickelt, die wesentliche Entscheidungen auch für die nationale und europäische Umweltpolitik treffen.

Während der Deutsche Bundestag in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union durch klare gesetzliche Regelungen eingebunden ist und die Mitwirkungsrechte innerstaatlich gestärkt wurden, ist die Intensität der Parlamentsbeteiligung an Entscheidungen im Rahmen von UN-Prozessen deutlich geringer. Deshalb fordern die Sozialdemokraten und die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/die Grünen in ihrem gemeinsamen Antrag „Parlamentsbeteiligung bei globaler Umwelt-Governance verbessern“ (Drs. 17/12734) die Bundesregierung auf, die zuständigen Bundestagsausschüsse frühzeitig und umfassend über UN-Verhandlungen zur Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik zu informieren. Empfehlungen und Wünsche der Ausschüsse sollen im Verhandlungsprozess berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen internationale Parlamentarierdialoge zum Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.

## SPORT

# Ringern droht der Ausschluss aus Olympischen Spielen

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) berät über den Ausschluss der traditionellen Sportart Ringen von den Olympischen Spielen. Von den Spielen 2020 an, um deren Austragung die Städte Tokio, Istanbul und Madrid werben, sollen die Ringer nicht mehr auf der Matte im Kampf um das begehrte Edelmetall kämpfen. Das empfiehlt das Exekutivkomitee des IOC, Gründe dafür wurden aber nicht genannt. Der Deutsche Bundestag ist mehrheitlich dagegen.

Bereits bei den Olympischen Spielen in der Antike habe sich das Ringen besonderer Aufmerksamkeit erfreut und solle als kulturelles Erbe der Olympischen Spiele erhalten bleiben, heißt es von Seiten der SPD. Die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP setzen sich in einem gemeinsamen Antrag für einen Verbleib des Ringens bei den Olympischen Spielen ein. Das Interesse an dem Sport ist ungebrochen und nimmt als Breitensport eine wichtige Stellung in Deutschland ein. Über den Wert des Spitzensports hinaus trägt Ringen zur gesellschaftlichen Integration bei, auch aufgrund der großen Beliebtheit bei zugewanderten Menschen.

Im Moment tauschen sich der Deutsche Ringerbund (DRB) und der Internationale Ringerbund (FILA) im engen Kontakt mit dem IOC aus. Sie möchten Lösungswege finden, um die Sportart Ringen weiterhin als Bestandteil der Olympischen Spiele zu etablieren. Die Bundestagsfraktionen wollen dafür sorgen, dass unter Beachtung der Autonomie des Sports und der legitimen Interessen mitbewerbender Sportarten der DRB von der Politik bei der Erarbeitung internationaler Reformvorschläge unterstützt wird. Dazu soll auf der 5. UNSECO Weltsporthkonferenz über den drohenden Ausschluss der Sportart debattiert und Auswege gefunden werden. Der Ringer-Weltverband hat indes angekündigt, die eigene Arbeit und die der Verbände zu prüfen und gegebenenfalls einige Umstrukturierungen vorzunehmen.

Sport ist seit jeher autonom. Die Sportverbände geben sich eigene Richtlinien, Verfahren, Regeln. Die letzte Entscheidungsinstanz über den Verbleib der Sportart Ringen liegt bei den

Funktionären der Verbände und den Ausrichtern der Sportveranstaltung, in diesem Fall das IOC. Aufgrund der Autonomie des Sport kann die Politik nur für das Ringen werben.

Auch die USA und Russland haben sich für den Erhalt des Ringens bei den Olympischen Spielen ausgesprochen. Die Bundesregierung solle sich im Rahmen einer internationalen Sportpolitik für einen grenzüberschreitenden Austausch jeglicher Verbände und Regierungen einsetzen, fordert die SPD-Bundestagsfraktion. Das IOC wird über den Fall bei der Vollversammlung am 13. September in Buenos Aires abschließend beraten. Sabine Bätzing-Lichtenthäler ist die zuständige Berichterstatterin für das Thema in der AG Sport.

## VERANSTALTUNGEN

### Fachgespräch „Demokratie braucht Transparenz“

Vertrauen in Politik kann mit neuen Regeln für mehr Transparenz gestärkt werden. Zudem ist die Umsetzung des UN-Antikorruptionsabkommens überfällig.

Um das Vertrauen in die Demokratie und die Volksvertreter zu stärken müssten politische Prozesse transparenter gestaltet werden, argumentierte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christine Lambrecht in dem öffentlichen Fachgespräch der Bundestagsfraktion. Die Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern zeigten deutlich, dass diese das Ausmaß und die Intransparenz von Lobbyismus besonders kritisch sehen würden. Interessenvertretung genießt derzeit keinen guten Ruf. In der zweistündigen Debatte am Montagvormittag tauschten sich Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion und weitere Expertinnen und Experten über die Bekämpfung von Abgeordnetenbestechung, Regeln für Lobbying und Parteienfinanzierung aus.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Legislatur verschiedene Initiativen für mehr Transparenz und für eine bessere Korruptionsbekämpfung in den Bundestag eingebracht. Doch geschehen ist wenig, und neue Regelungen werden erst nach einem Regierungswechsel umgesetzt werden können. Denn es fehle der Bundesregierung an politischem Willen, kritisierte der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, Burkhard Lischka.

Edda Müller, die Vorsitzende von Transparency International Deutschland, nannte es beschämend, dass die schwarz-gelbe Koalition noch immer das Antikorruptionsabkommen der UN blockiere, das eine Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung vorsieht. Sie lobte den „unermüdlichen Einsatz“ der Opposition. Die SPD hat schon im Februar 2012 ein Gesetz dazu vorgelegt, das in Fachkreisen als hervorragender Entwurf gilt.

Die Bundestagsfraktion fordert weiterhin die Einführung eines Lobbyregisters und Transparenz beim Einsatz externer Mitarbeiter in Ministerien, Karenzzeiten für ausscheidende Regierungsmitglieder, bevor sie in die Wirtschaft wechseln können, und mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten. Das aktuelle Regierungsprogramm der SPD sieht zudem eine Höchstgrenze von Parteispenden bei 100.000 Euro vor. Die SPD-Schatzmeisterin Barbara Hendricks sprach sich auf der Veranstaltung außerdem dafür aus, die Veröffentlichungsgrenzen für Parteispenden auf 5000 Euro zu senken. Die SPD beispielsweise habe im vergangenen Jahr 195 Spenden über der Grenze von 10.000 Euro gehabt, bei einer Grenze von 5000 Euro hätte sie 517 Spenden veröffentlichen müssen. Ein Großteil der Spenden stamme dabei von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Sponsoring, wie es auf Parteitag üblich ist, solle jedoch nicht überschätzt werden, es mache bei der SPD nur etwa ein Prozent der Einnahmen aus.

Hans Michael Heinig, der öffentliches Recht in Göttingen lehrt, verwies in der Debatte um Spenden auf die Finanzierungsfreiheit von Parteien. Die bestehenden Kontrollmechanismen hielt er für ausreichend. Er ergänzte zudem, dass Parteien ausreichend finanziert seien müssen, damit sie in ihrer Finanzkraft nicht den Fraktionen unterliegen würden, in der Funktionsträger und nicht die Mitglieder die meiste Macht hätten.

Timo Lange, Campaigner bei LobbyControl, brachte die wichtige Perspektive in die Debatte ein, dass Transparenz kein Allheilmittel sei. Beim Thema Lobbying müsse bedacht werden, dass gerade kleinere Interessengruppen sich oftmals nicht oder nicht ausreichend organisieren könnten und keinen Zugang zur Politik hätten. Ein Lobbyregister wolle er zudem um die Ministerien ergänzt sehen, allein eines beim Bundestag reiche nicht aus. Aus seiner Sicht sollte die Praxis der externen Mitarbeit in Ministerien gänzlich gestrichen werden.

Der Geschäftsführer der BITKOM, Bernhard Rohleder, plädierte dafür, das Lobbying aus der Grauzone hinauszuführen und zu einer „offenen Interessenvertretung“ zu kommen. So handhabe der Bundesverband das mit eigenen Positionspapieren, die über das Internet abrufbar seien, Livestreams von politischen Abenden sowie der Haltung, keine Rekrutierung im politischen Betrieb zu betreiben. Eva Högl, die stellvertretende rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, hakte an diesem Punkt ein, denn Politik könne auf Interessenvertretung nicht verzichten, um mit anderen Organisationen im Austausch zu bleiben. Anders, als es bisweilen behauptet werde, wolle die SPD-Bundestagsfraktion Lobbyismus nicht verbieten. Einigkeit zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestand darin, dass eine bessere Nachvollziehbarkeit insbesondere bei der Entstehung von Gesetzen wichtig sei, um verlorenes Vertrauen in die Politik wieder herzustellen und die Transparenz weiter zu erhöhen.

## Mit zehn Indikatoren Wohlstand messen

Nach 28 Monaten intensiver inhaltlicher Arbeit hat die Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität der SPD-Fraktion in den Bundestag eingeladen, um über den Ergebnisbericht und die Konsequenzen für die Politik zu diskutieren. Die zentralen Fragen, der sich die Abgeordneten stellten, lauteten: Wie wollen wir morgen leben? Und was sind die richtigen Indikatoren um Wohlstand und Lebensqualität zu messen?

Die Initialzündung für die Enquete-Kommission, die sich den wichtigen Herausforderungen der Zukunft annahm, hatte SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen 2010 gegeben. Ihn habe der Satz von Robert Kennedy geleitet: „Das Bruttosozialprodukt misst alles, außer das, was das Leben lebenswert macht.“ Ihm sei es darum gegangen, eine seit 50 Jahren etablierte Debatte über Wachstum, soziale Ungerechtigkeit und ökologische Grenzen in den Raum des Parlaments zu holen, sagte Steinmeier. Um die Einsetzung der Enquete-Kommission sei 2010 hart gerungen worden.

Wachstum sei erforderlich für Wohlstand, stelle Steinmeier fest. Doch es zehre an den Gütern, mit denen unsere Zukunft gebaut werde. Durch die Finanz- und Eurokrise sei 2008 und 2010 eine neue Dynamik in die Debatte gekommen. Zweifel am Raubbau an den Ressourcen und an der Wirtschaftsweise, die nur wenige bereichere, seien aufgekommen. All diese Gründe hätten dafür gesprochen, gemeinsam mit den Grünen die Notwendigkeit neuen Denkens und Handelns in der Wirtschaft im Parlament zum Thema zu machen, fügte er hinzu.

### Wirtschaftliches Wachstum allein ist kein Ziel

Edelgard Bulmahn, Sprecherin der Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität der SPD-Fraktion, machte deutlich, dass soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele zusammengeführt werden müssten. Dabei komme es auf wirtschaftliche Weitsicht und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts an. Ein wichtiges Thema in der



Kommission sei die nachhaltige Entwicklung der Finanzmärkte gewesen. Die Banken müssten wieder eine dienende Funktion gegenüber der Realwirtschaft einnehmen. „Die Prinzipien Risiko und Haftung müssen wieder zusammengeführt werden“, sagte Bulmahn. Auf eine höhere Eigenkapitalquote der Banken, eine europäische Regelung für die Abwicklung von Banken und die Schutzverantwortung für riskante Finanzprodukte habe man sich mit den Koalitionsfraktionen einigen können. Keine Gemeinsamkeiten habe es in Bezug auf ein Trennbankensystem (Investmentgeschäft wird von Kreditgeschäft getrennt) und auf eine gemeinschaftliche europäische Rating-Agentur gegeben. In der Analyse sei man sich mit den Koalitionsfraktionen noch einig gewesen, doch bei den Handlungsempfehlungen sei deutlich geworden, wie unterschiedlich die Wertvorstellungen der Fraktionen seien. Für die SPD sei klar, dass wirtschaftliches Wachstum allein kein Ziel sei und die planetarischen Grenzen einzuhalten seien, um ein lebenswertes Leben führen zu können, sagte Bulmahn.

## Wie die Kreativwirtschaft von digitalen Geschäftsmodellen profitiert

Über Geschäftsmodelle für digitale Angebote aus der Kreativszene streiten Urheber, Konsumenten und Verwerter. Eine Fachkonferenz des Kultur-Ausschusses liefert Lösungsvorschläge.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Digitale Angebote der Kultur- und Kreativwirtschaft – über Geschäftsmodelle, Qualität der Angebote und Konsumentenwünsche“ geführt. Zum Ergebnis äußert sich der Sprecher der Arbeitsgruppe für Kultur und Medien Siegmund Ehrmann:

"Internetnutzer sind bereit, für qualitativ gute Angebote zu zahlen, und es gibt funktionierende Geschäftsmodelle. In den vergangenen Jahren hat sich viel bewegt: Die Chancen und Möglichkeiten für das Entstehen von Kunst, Kultur und Kreativität, für ihre Verbreitung und Vermarktung sind durch die Digitalisierung enorm gewachsen. Neue Formen der kulturellen Teilhabe und Teilens etablieren sich und bilden sich in digitalen Geschäftsmodellen ab, die immer mehr Nutzer finden."

Ehrmann weist darauf hin, dass Nutzer bereit seien, für kulturelle Güter im Internet zu zahlen, wenn es funktionierende und vor allem nutzerfreundliche Geschäftsmodelle gebe. Denn: Die Einnahmen durch digitale Musikverkäufe nehmen kontinuierlich zu, sodass die Musikindustrie nach Jahren des Schrumpfens zuletzt wieder gewachsen ist. Einen großen Anteil daran haben so genannte Streaming-Dienste wie Spotify.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Kreativpakt unter der Überschrift „Vergüten statt Verbieten“ deutlich gemacht, dass es ein politisches Ziel sein muss, das Entstehen dieser legalen Angebote zu fördern, "weil auf diese Weise kulturelle und kreative Inhalte nicht nur genutzt, sondern auch vergütet werden", sagt Ehrmann.

Dabei dürften diese positiven Entwicklungen nicht den Blick auf weitere, politisch wichtige Fragen verstellen: Was kommt am Ende bei den Urhebern und Kreativen tatsächlich an? Welche politischen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, damit sich digitale Geschäftsmodelle auch in anderen Branchen wie Buch und Film positiv entwickeln können?

Drei Punkte für politischen Handlungsbedarf wurden von den Experten im Fachgespräch benannt, die sich die SPD-Bundestagsfraktion im Kreativpakt bereits teilweise zu eigen gemacht hat:

- Die Buchpreisbindung muss auch in der digitalen Welt abgesichert werden. Zwar kann das Buchpreisbindungsgesetz auf E-Books angewendet werden, jedoch lassen Entwicklungen auf europäischer Ebene eine Gefährdung dieses kulturpolitisch hochwertigen Instruments befürchten. Es geht dabei auch um den Fortbestand des unabhängigen Buchhandels.
- Der öffentliche Auftrag öffentlicher Bibliotheken muss auch in der digitalen Welt gelten. Zugang zu Informationen, Bildung, Kultur und digitalen Inhalten muss allen möglich sein, unabhängig vom Geldbeutel. Damit Bibliotheken dieser Aufgabe entsprechen können, müssen Einigungen mit den Verlagen gefunden werden, die deren Geschäftsmodelle ebenfalls berücksichtigen.
- Die noch immer bestehende Ungleichbehandlung analoger und digitaler Medien beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz gehört auf den Prüfstand. Es ist nicht zu verstehen, warum die kultur- und bildungspolitische begründete Sonderstellung in der analogen Welt nicht auch in der digitalen Welt gelten soll.

Ergänzt um die zentrale Frage der angemessenen Vergütung für Urheber und Kreative entsteht so ein Bild davon, wie die digitalen Möglichkeiten zum Vorteil aller genutzt werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die im Kreativpakt verankerten Vorschläge umsetzen. Siegmund Ehrmann: "Damit sind wir doppelt so weit, wie die schwarz-gelbe Koalition, die weder eigene Vorschläge hat, noch gewillt ist – wie am Beispiel der Reform des Urheberrechts zu sehen ist – irgendetwas umzusetzen."

## FRAKTION

### **SPD-Fraktion trauert um Ottmar Schreiner**

Mit Trauer und Bestürzung haben wir vom Tod unseres langjährigen Freundes, Kollegen und Weggefährten Ottmar Schreiner erfahren.

„Ottmar Schreiner war ein aufrechter Sozialdemokrat, der mit Geduld, Zähigkeit, messerscharfem Verstand, großem Herz und vor allem mit nie nachlassender Leidenschaft für Gerechtigkeit und sozialdemokratische Werte gestritten hat. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke in der sozialdemokratischen Familie“, erklärte SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier.

Ottmar war seit 1980 Mitglied des Bundestages. Von 2000 bis 2012 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD. Er gehörte von 2001 bis 2011 dem SPD-Bundesvorstand an, und war von 1998 bis 1999 Bundesgeschäftsführer der SPD. Von 1997 bis 1998 war Ottmar stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Er wird uns fehlen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

### **Astrid Klug zurück im Deutschen Bundestag**

Durch den Tod unseres langjährigen Abgeordneten Ottmar Schreiner ist die saarländische Politikerin Astrid Klug als neues Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion nachgerückt. Wir heißen sie herzlich willkommen.

Astrid Klug (45) war von November 2009 bis Juni 2012 Bundesgeschäftsführerin der SPD. Zuvor gehörte sie für zwei Legislaturperioden dem Deutschen Bundestag an. Klug hatte sich in den letzten Jahren immer ehrenamtlich für die SPD engagiert.

Nun will sie „vor allem Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein und David Lindemann als SPD-Direktkandidat im Wahlkreis 299 und die saarländische SPD nach besten Kräften im Wahlkampf unterstützen“.

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>